W A H L O R D N U N G

für das Kinder- und Jugendparlament der Gemeinde Bad Endbach

Aufgrund des § 4 der Satzung für das Kinder- und Jugendparlament der Gemeinde Bad Endbach wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Endbach am 14.12.2018 folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt und wählbar sind Kinder und Jugendliche, die am Wahltag das 8. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten vor dem ersten Wahltag mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Endbach gemeldet sind.

§ 2 Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind:
- der Wahlleiter
- der Wahlausschuss

(2) Der Wahlleiter ist der Bürgermeister.

(3) Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter und 5 Beisitzern, die auf Vorschlag des Kinder- und Jugendparlaments berufen werden. Nur bei der ersten Wahl werden die Beisitzer auf Vorschlag des Gemeindevorstandes bestimmt.

§ 3 Wahltage

Der Wahlleiter setzt die Wahltage und den Tag der Stimmenauszählung fest.

§ 4 Wahlvorschläge

(1) Die Wahlvorschläge werden wie folgt aufgestellt:

- Es erfolgt ein Aufruf – spätestens am 87. Tag vor dem ersten Wahltag in der Gemeindewochenzeitung „Oi Bleedche“ mit einem Formular für den Wahlvorschlag sowie der notwendigen Einverständniserklärung.

(2) Die Wahlvorschläge sind bis zum 66. Tag vor dem ersten Wahltag bis 12:00 Uhr schriftlich bei dem Wahlleiter einzureichen.

(3) Auf dem Wahlvorschlag muss der/die Bewerber/in mit Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Anschrift aufgeführt sein.

(4) Mit dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung des/der Bewerbers/in eingereicht werden, dass er/sie mit seiner/ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden und bereit ist, im Falle der Wahl das Mandat zu übernehmen.

Bad Endbach

geöffnet am 28.04.2024 um 09:51 Uhr

Weiterhin ist eine Erklärung des Personensorgeberechtigten einzureichen, in der sie/er sich damit einverstanden erklärt, dass ihr/e Tochter/Sohn für die Wahl des Kinder- und Jugendparlamentes kandidiert und der Name und die Wohnanschrift im Rahmen der Bekanntmachung (Oi Bleedche, Presse) aufgeführt werden.

§ 5 Zulassung der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlausschuss beschließt spätestens am 58. Tag vor dem ersten Wahltag über die Zulassung der Wahlvorschläge.

(2) Ein Wahlvorschlag ist zurückzuweisen, wenn er verspätet eingereicht worden ist oder den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht entspricht.

(3) Der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 45. Tag vor dem Wahltag öffentlich bekannt.
Die Bewerber/innen werden mit Namen, Vornamen und Ortsteil in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

§ 6 Stimmzettel

(1) Die Online-Stimmzettel werden in Verantwortung des Wahlleiters hergestellt.

(2) Die Online-Stimmzettel enthalten die zugelassenen Bewerber/innen in alphabetischer Reihenfolge mit Namen, Vornamen und Ortsteil.

§ 7 Wahl

(1) Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl per Online-Wahl.

(2) Jeder Wahlberechtigte hat bis zu 8 Stimmen. Die Stimmen können an verschiedene Bewerber/innen vergeben und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden.

§ 8 Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Wahlausschuss.

(2) Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Bewerber/innen entfallen und welche Bewerber/innen in das Kinder- und Jugendparlament gewählt worden sind.

(3) Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

(4) Der Wahlleiter macht das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes öffentlich bekannt und benachrichtigt sie.

Bad Endbach

geöffnet am 28.04.2024 um 09:51 Uhr

§ 9 Nachrücker

(1) Wenn ein Gewählter stirbt, sein/ihr Mandat niederlegt oder infolge Wegzuges aus der Gemeinde seinen/ihren Sitz im Kinder- und Jugendparlament verliert, so rückt der/die nächste, noch nicht berufene Bewerber/in mit der höchsten Stimmenzahl nach; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Die Wahlordnung für das Kinder- und Jugendparlament tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie wird in der Wochenzeitung „Oi Bleedche“ Nr. 2 der Gemeinde Bad Endbach vom 10.01.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Bad Endbach, den 10.01.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bad Endbach

gez
Julian Schweitzer
Bürgermeister

Bad Endbach

geöffnet am 28.04.2024 um 09:51 Uhr